

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juni 2022

### **787. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2022**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen

1. Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 31. Januar 2022, Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative») (ABl 2022-02-11)
2. Kantonale Volksinitiative  
«Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» (ABl 2019-10-04)  
wird auf **Sonntag, den 25. September 2022**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

#### **Stimmzettel 1**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 31. Januar 2022, Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)

#### **Stimmzettel 2**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative  
«Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag bis spätestens 16.00 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**